

Titel der Drucksache: Ergänzungssatzung Ortslage Hochheim	Drucksache 2979/25 öffentlich
---	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mit dem Beschluss zur Drucksache 1155/25 - Ergänzungssatzung zur Ortslage Hochheim ERG008 wurde als Entscheidungsgrundlage eine Regenwasserkonzeption mit ausgereicht. In dieser wurde nachgewiesen, dass mit entsprechenden Maßnahmen eine Versickerung auch von Starkregen bis HKU 100 auf der beplanten Fläche möglich sei.

Nach übereinstimmender Auskunft verschiedener Ämter der Stadtverwaltung Erfurt basieren diese auf ungenauen bis veralteten Maßzahlen. Eine zu hohe Bewertung der Versickerungsmöglichkeiten des Bodens und ein zu geringer Ansatz der Regenmenge bei Starkregenereignissen führen sicher nicht zu endgültig belastbaren Aussagen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

- 1) Sind in der weiteren Bearbeitung der Ergänzungssatzung Korrekturen an der Regenwasserkonzeption vorgesehen und wer bezahlt die Überarbeitung dieser Konzeption?
- 2) Was passiert, wenn in der Überarbeitung die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen, bei Starkregenereignissen einen Schaden an der tiefer gelegenen Bebauung zu verhindern?
- 3) Wer haftet, wenn durch nicht fachgerechte Planung bei neu zu bebauenden Gebieten bei Starkregenereignissen Schäden am Bestand auftreten?

Anlagenverzeichnis

16.12.2025, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift